

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 41. Montags den 9. Octbr. 1797.

I Beförderung.

Sr. Königl. Majestät von Preußen Unser Allergnädigster Herr haben nach voraufgegangener Wahl der Ravensbergschen Ritterschaft, die durch Absterben des Landraths v. Wind zu Kiloer in den Aemtern Sparenberg und Ravensberg erledigte Landrathsstelle den bisherigen Krieges- und Domainenrath v. Ledebur zu übertragen allergnädigst geruhet. Sign. Minden den 23ten Septbr. 1797.

Anstatt und von wegen ic.

Haß. v. Redeker. v. Nordenflycht.

II Citaciones Edictales.

Wir Domprobst, Domdechant Senior und Capitulares des hohen Domstifts hieselbst, fügen hiermit zu wissen: demnach durch das zu Bamberg erfolgte Ableben des hiesigen Herrn Domcapitulare und Senioris Adolph Freyherrn von und zu Dalberg über dessen noch hiesiges Präbendal-Vermdgen, wegen seiner auswärtigen Gläubiger ein special Concurs eröfnet worden. So werden alle und jede Gläubiger oder Prätendenten welche an den hiesigen Nachlaß aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung zu haben verneynen, hierdurch vorgeladen solche in Termino den 17. Januar a. fut. Morgens um 10 Uhr vor hiesigen Domcapituls-Gerichte entweder in Person oder durch gehdrig qualificirte Mandatarien, wozu ihnen der Herr Scabinats-

Assessor Hoffbauer und Cammerfiscal Herr Voehlmahn in Vorschlag gebracht werden, anzugeben, und ihre darüber in Händen habende Documenta und Brieffschaften zu produciren deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich über die Beybehaltung des bestellten Interims-Curatoris Herrn Justiz-Commissair Lampe zu erklären haben, sonst derselbe in dieser Qualität bestätigt werden wird, wobey ihnen zur Nachricht dient, daß diejenigen welche sodann ihre Forderungen anzeigen, und gehdrig justificiren ihre Befriedigung aus dieser Masse so weit solche zureicht zu erwarten haben, wohingegen diejenigen so sich nicht melden davon abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Minden am 4. Octbr. 1797.

Domcapituls-Gericht allhier.

Da es erforderlich ist, den Schuldenzustand der Hartmannschen oder Lehrlingschen Stette Nr. 13. in Frille hiesigen Amts Anthzils zu untersuchen; So werden alle diejenigen, welche daran aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung zu haben verneynen, hierdurch aufgefordert, solche in Term. den 1ten Nov. Morgens 9 Uhr vor hiesigem Amte persönlich oder durch gehdrig Bevollmächtigte anzugeben, und ihre darüber in Händen habende Documenta und Brieffschaften zu produciren, wobey ihnen zur Nachricht

dienet, daß diejenigen, welche sodann ihre Forderungen vorzeigen und gehörig justificiren, ihre Befriedigung zu erwarten haben, wo hingegen denen, so sich nicht melden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Sign. Petershagen den 29. July 1797.

Königl. Preuß. Justizamt.
Becker. Goecker.

Es ist über das Vermögen des ehemaligen Kaufmann Friedrich Wilhelm Hübner, Besitzer der Bürgerstette No. 18 Stadt-Bünde, der Conkurs eröffnet. Es werden daher diejenigen, welche an selbstigen Forderungen haben verabladet, diese binnen drey Monath, und zuletzt am 31. Octbr. an der Gerichtstube zu Bünde anzugeben, die Forderungen gebühlich zu bescheinigen, und die Schriften worauf selbige beruhen vorzulegen. Des Tages haben sich auch die Creditores über die Beybehaltung, des Interims-Curatoris Hr. Cammerfiscal und Justizcommissair Ahlemann zu Herfordt zu erklären. Diejenigen welche Pfänder von den Gemein-schuldner, oder dessen Ehefrau, geborne Hohenmans in Händen haben, werden aufgefordert, diese binnen 6 Wochen bey Verlust des Pfandrechts, dem Gericht anzuzeigen, und haben die Gläubiger, welche spätestens am 31. Octbr. die Forderungen nicht angeben zu erwarten, daß sie damit abgewiesen werden. Königlich Amt Limberg den 29. Juny 1797.

Schrader.

Wir Bürgemeister und Rath der Gräflich Schaumburg-Lippeschen Residenz Stadt Bückeburg fügen hiermit zu wissen: Es ist der aus hiesiger Stadt gebürtige Kaufmann Friedrich Christian Lindinger, nachdem derselbe Dahier erst kurze Zeit sein domicilium bey seinem hiesigen Bruder, Kaufmann Johann Philipp Lindinger, gehabt; mit Hinterlassung eines nicht unbeträchtlichen Vermögens ohne eheliche Leibeserben intestatus, verstorben.

Der Nachlaß ist demnächst zur gerichtlichen Inventarisirung gebracht, auch durch heutiges Stadtgerichtliches Dekret der hiesige Advocat und Sekretair Heermann, als curator massae behuf deren activen und passiven Vertretung bestellet worden. Wann nun zugleich auch die Edictal Ladung der etwaigen Gläubiger und Erben des defuncti, so sich noch nicht gemeldet, erkannt worden, als werden alle diejenigen, welche Erbschafts-Schuldforderungen oder andere Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des vorbemeldeten Friedrich Christian Lindinger zu haben verzeihen, kraft dieses peremptorie citiret, selbige in dem zu deren Vorbringung anbezielten Termin, Dinstag den 28ten November dieses Jahrs bey hiesigem Stadtgerichte gebührend anzuzeigen und klar zu machen; denn nach Ablauf dieses Termins wird niemand mit seinen Ansprüchen weiter gehöret, sondern gegen die Ausbleibenden die Präklusion erkannt werden. Datum Bückeburg den 29ten August 1797
Holzapfel.

Als der bei dem 1ten Chur-Hannoverschen Infanterie-Regiment in Diensten gestandene, in der Affaire bey Mouscron am 29ten April 1794. aber vermißte einzige Sohn der weil. Witwe Conradine Meier in Leese hiesigen Amts. Namens Georg Meier, von dessen Leben und Aufhalt man seitdem keine weitere Nachricht erhalten, anjeho wegen Annahme der väterlichen Stelle sich erklären muß; so wird derselbe, oder dessen etwaige eheliche Leibes-Erben auf Nachsuchen des Notarii Schmeidel in Mienburg, als Curatoris der minorennen Geschwister des Georg Meier, hiedurch peremptorie citiret, auf den 16ten December dieses Jahrs, als hiezu anberahmten einzigen Termin, früh 9 Uhr, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte, vor hiesiger Amtstube zu erscheinen, um über die Annahme der elterlichen Stette sich zu erklä-

ren, widrigenfalls er es sich selbst beyzumessen haben wird, wenn er, nach fruchtlosen Ablauf dieses Termins, seines Anerbes Rechts für verlustig erklärt, und über die Besetzung der Stelle anderweit von Gutsherrschafts wegen disponirt werden wird. Decretum Stolzenau am 14. September 1797.

Königl. und Churfürstl. Amt.

v. Bothmer. Lündmeier.

Alle und jede, welche an dem herrschaftl. Vollmeier Johann Heinrich Hilker oder Maning in Haevern und dessen unbes habenden Stelle, aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, sie mögen selbige in dem auf den 14ten Jan. 1786. anberahmt gewesenen Termine bereits zur Anzeige gebracht haben, oder die Schulden nachher contrahirt seyn, werden hiemit bey Strafe des Ausschlusses geladen, solche in dem auf den 23ten Novbr. d. J. hierzu anderweit anberahmten Termine, früh 9 Uhr, vor hiesigem Amte anzugeben und zu liquidiren.

Stolzenau am 4ten Octbr. 1797.

Königl. und Churfürstl. Amt.

v. Bothmer. Lündmeier.

III Sachen, so zu verkaufen.

Zur Auseinandersetzung der Erben des ohnlangst verstorbenen Stallmeister Heynemann sollen auf deren Antrag folgende Parzellen gerichtlich jedoch freywillig meistbietend verkauft werden. 1) Das dem Heynemann zugehörig gewesene, an der marienthorschen Strasse No. 734 belegene bürgerliche Wohn- und Hinterhaus, auch dabey befindliche Hoffraum nebst Zubehör, desgleichen ein und ein halber Morgen Freyland in der Hanebeecke am grossen Wege belegen, welches statt Hudeztheil benzeleget ist, und müssen von dem Hause jährlich an Cammer Pension 1 Rthlr. 12 mgr. an Eintheilungszinsen 1 Rthlr. 13 mgr. und Kirchengeld 10 mgr. vom Lande aber gewöhnlicher Landschaz entrich-

ten werden, dieses alles ist durch verpflichtete Sachverständige auf 68 Rthlr. 18 ggr. gewürdiget. 2) Ein Begräbniß auf Martini Kirchhofe mit einem kleinen Leichenstein taxiret zu 4 Rthlr. 3) Ein Begräbniß auf Marien Kirchhofe beym Küsterhause mit einem Leichenstein taxiret zu 3 Rthlr. 18 mgr. Da nun hierzu terminus auf den 20ten October d. J. angesetzt ist, so werden qualificirte Kaufflustige eingeladen sich am besagten Tage Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause einzufinden ihr Geboth zu eröffnen und nach befinden den Zuschlag gewärtigen. Minden am Stadtgericht den 15ten Sept. 1797. Wschoff.

Der Herr Commerzien Rath Rodow ist willens folgende ihm eigenthümlich zugehörige Parzellen freywillig jedoch gerichtlich meistbietend zu verkaufen.

1. Ein bürgerliches Wohnhaus auf dem Weingarten unter der Nummer 342, in welchen sich ein Saal, zwey Stuben mit Ofen, zwey Cammern, zwey Küchen, ein Keller, ein beschossener Boden, Stallung für Kühe und Schweine mit Keibernen Krippen, nebst kleinen Hoffplatz und Garten dabey befindet, und wovon auffer den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, vier und zwanzig mgr. Kirchen-Geld entrichtet werden muß. Auch gehöret dazu ein Hudeztheil auf drey Kühe im See belegen. 2. Drey Gärten auffer dem Weeser Thore zwischen der Weeser und bunten Brücke an der Nordseite des Weges welche von allen Abgaben gänzlich frey sind. 3. Ein Stück Zins und Zehntland ohngefehr zwey Morgen groß in der grossen Dohmbreebe von welchen das Zinsorn an das hiesige Kloster mit einem Scheffel Roggen und ein und ein halber Schfl. Gerste, auch 4 mgr. per Morgen Landschaz jährlich entrichtet werden muß. Da nun hierzu terminus auf den 20ten October d. J. präfigiret ist, so werden alle qualificirte Kaufflustige hierdurch eingeladen, sich am besagten Tage morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause

einzufinden ihr Geboth zu eröffnen, und nach befinden den Zuschlag zu gewärtigen, und wird noch nachrichtlich bemerkt: daß ein Theil der Kaufgelder bis auf die Hälfte stehen bleiben, und die Gärten entweder im Ganzen oder einzeln gekauft werden können, auch daß kein Nachgeboth angenommen werden wird. Minden am Stadtgericht den 9ten September 1797.

Urschhoff.

Auf Ansuchen, und Behuf der Auseinanderziehung der Geschwistere Pireau, sollen nachstehende denenselben zugehörige Immobilien, und Sachen, 1. das oben dem Marke sub Nr. 197. an einer Hauptstraße, zur Treibung jeder Art bürgerlicher Nahrung, und Handlung wohl belegene, mit einem geräumigen Saal, drey Stuben, drey Kammern, einer Küche, vier Böden, und einen gewölbten Keller, versehenene Wohn- und Brauhaus, nebst dahinter befindlichen Hoffraum; und mit Obstbäumen bepflanzten Bleich- und Gartenplatz, in gleichen dem zur Scheune, und Stallung wohl eingerichteten Hintergebäude, mit einen zur Ausfuhr dienenden Hoffraum. 2. Die auf das Haus gefallene, bey dem Rodenbeck belegene vier Morgen haltende Hubetheile, mit allen diesen Immobilien, anklebenden Gerechtigkeiten, Lasten, und Abgaben. 3. Drey brauchbare Strumpfwerberstühle, mit allen dazu erforderlichen Geräthschaften, freiwillig jedoch öffentlich in Termino den 16. Novbr. dieses Jahres Vormittages um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden. Die Liebhaber können sich dazu an dem bestimmten Tage, und Orte einstellen, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Geboth, nach vorhergegangener Einwilligung der Eigenthümere, den Zuschlag gewärtigen. Minden den 15ten Sept. 1797.

Magistrat alhier.

Nettebusch.

Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen, daß mit Genehmigung Hochpriestl. Regierung, und Consistorii nachstehende, den hiesigen Armen-Instituten zum Geist, und zu Nicolai gehörige, mit gewöhnlichen bürgerlichen, und Nachbarlasten behaftete Häuser, nemlich 1) das Haus sub Nr. 769. auf der Fischerstadt, nebst einen dabey befindlichen kleinen Garten, und einer Mistgrube, taxirt zu 225 Rthlr. 2) das Haus sub. Nr. 578. an der Brüderstraße nebst Hoffraum und Mistgrube, angeschlagen zu 510 Rthlr. 3) das Haus sub. Nr. 253. in dem Priggenhagen, nebst kleinen Hoffplatz, gewürdiget zu 185 Rthlr. in Termino den 11 Januar 1798. Vormittages um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft werden sollen Liebhaber können sich alsden dazu einstellen, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Geboth, den Zuschlag gewärtigen; immittelst aber vorher die Taxen bey dem Rathhause einsehen. Minden den 30ten Sept. 1797.

Schmidts.

Nettebusch.

Auf Instanz eines auf dem Garten des Bäcker Conrad Urecht in Levern Gerichtlich versicherten Gläubigers, soll dieser große am Levern-Bruche belegene zu 600 Rthlr. gewürdigte ehemals Lageschulten jetzt Urechtsche Garten, wovon jährlich 16. Gr. 6 Pf. Contribution und 15 Mgr. Marken-Geld bezahlt werden müssen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Da nun hiezu Termini licitationis auf den 30. August, auf den 27ten Septbr., und 25. Octbr. dieses Jahres, hier bey unterschriebenen Commissario angeordnet worden; So werden alle Diejenigen, welche diesen Garten zu kaufen geneigt seyn mögten, und zu dessen Ankauf und zur Bezahlung fähig sind, hiemit öffentlich aufgefodert, in denen bemerckten Tagen, besonders aber in dem letzten peremptorischen Termine den 25. Octobr. entweder selbst,

oder durch Specialiter Bevollmächtigte Personen früh 9 Uhr hieselbst, ihre offerirten zu Protocoll zu geben, wobey jedem zur Nachricht gereicht, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden kann, und jedem freystehe, den Garten vorher im Augenschein zu nehmen, und sich solchen von dem Untervoigt Rückse anweisen zu lassen. Alle, welche ein aus dem Hypotheken-Buche nicht zu ersiehendes und unbekanntes dingliches Recht an den Garten haben solten, werden angewiesen, in denen anstehenden Terminen davon bey Verlust ihres Rechts, Anzeige zu machen, und darüber Beweis beizubringen. Lübecke am 14. Julius 1797.
Vigore commissionis.

Consbruch.

Wir Friedrich Wilhelm, König von Preußen etc.

Machen hierdurch öffentlich bekannt, daß die in und bey der Stadt Lingen belegene und den Eheleuten Geistl. Rentmeister Neuhoff zustehende Immobilien, 1. das auf der Burgstraße sub Nr. 35. belegene Wohnhaus, 2. das daselbst sub Nr. 36. gelegene Wohnhaus, 3. eine im Schallen Bruche liegende Wiese 11 Schfl. 34 Ruten Lingenische Maas haltend, 4. der dritte Theil in den Sandbergen gelegenen überhaupt 43 Schfl. 11 Ruten Lingenische Maas haltend, mit Kifern besetzten Holzkamp, 5. ein Garten vor dem Burgthore ohngefähr 1 und 1 Viertel Schfl. Saat Lingenisch groß, 6. ein Garten vor dem Fehrthore circa 1 und einen halben Schfl. Saat groß und 7. zwey Begräbnisstellen auf dem Kirchhofe nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 5268 Fl. 8 St. holl. gewürdiget worden, wie solches aus der in der Tecklenburg Lingenisch. Registratur befindlichen Taxe des mehreren zu ersehen ist. Da nun dieselben zu Tilgung des der Geistlichen Casse zu erstattenden Defects öffentlich subhastis-

ret werden sollen; so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Neuhoffische Immobilien nebst allen derselben Pertinenzen Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 5268 Fl. 8 St. holl. und fordern mithin alle diejenigen welche dieselben mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit auf, sich in den auf den 10. Oct., den 10. Nov. und den 15. Dec. a. c. vor Unsern dazu Deputirten Regierungsrath Schmidt angeordneten dreyen Vietungsterminen, wovon der 3te und letzte perentorisch ist, und zwar in hiesiger Regierung=Audienz des Morgens 10 Uhr zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird, übrigens wird zugleich bekannt gemacht, daß es jedem künftigen Licitanten, welcher es verlanget, frey stehen soll, das Gebot bis auf 2/3tel des Taxati gegen 4 prCent Zinsen, und auf eine beyderseits freystehende halbjährige Lösungszeit, doch gegen die auf das zu erstehende Grundstück vorzubehaltende Hypothec bey der Geistlichen Casse stehen lassen zu mögen. Gegeben Lingen den 29ten August 1797,
Anstatt und von wegen etc.

(L. S.)

Möller.

Am 23ten künftigen Monats October sollen aus dem Fürstlich Lippischen Sennergestüt zu Lopsborn ohnweit Detmold nachstehende Pferde, als: 1) eine 11 jährige Fuchsstute, von einem Araber bedeckt, mit der Wesse, 2) eine 9 jährige schwarze Stute, von einem Engländer bedeckt. 3) eine 4 jährige Fuchsstute, mit der Wesse und rechtem Hinterfuß weiß. 4) ein 3 jähriges Fuchsstutfüllen mit einem Zeichen vor dem Kopfe und linken Hinterfuß weiß, 5) ein 2 jähriges braunes

Stutfüllen mit einem Zeichen vor dem Kopfe und beiden Hinterfüßen weiß. 6) ein 2 jähriges braunes Stutfüllen mit einem Zeichen vor dem Kopfe, 7) ein 2 jähriges braunes Hengstfüllen mit dem Vorder und Hinterfuß weiß. 8) ein 1 jähriges Fuchsstutfüllen mit dem linken Hinterfuß weiß. Ferner an Reitpferden: 9) eine 6. jährige coupirte Fuchsstute, mit einer Wunde und beyden Hinterfüßen weiß, 10) eine 7 jährige coupirte Schimmelstute, und endlich an Beschälern, 11) ein 15 jähriger schwarzer Dänischer Hengst, 12) ein 12 jähriger gelber Hengst aus dem Hannoverischen Gestüt, gegen baare Bezahlung in vollwichtigen Golde, die Pistole zu 5 Rthlr. und der Ducaten zu 2 Rthlr 30 mgr. öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Die Kauflustigen können sich also am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr zu Kopshorn einfinden. Detmold den 23ten Sept. 1797.
Fürstl. Lippl. Rentkammer daselbst
W. Stein.

IV Sachen so zu verpachten.

Da die Königl Jagd im Amte Reineberg mit Trinitatis 1798 pachtlos wird; so ist resolviret worden, solche anderweit zu verpachten, und können sich zu dem Ende die Pachtliebhaber in Termino den 18ten und 25ten October auch 1ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges und Domainen Cammer einfinden, ihr Geboteröffnen, da denn der Bestbietende salva approbatione regia den Zuschlag zu erwarten hat.

Sign. Minden den 13ten September 1797.
Königl. Preuß. Minden = Ravensberg =
Tecklenburg = Klingsche Krieges = und
Domainen = Kammer.

Hass. Nordenpflicht. Backmeister.

Die Königl. Jagd im Amte Schlüsselburg soll am 11ten, 18ten und 25ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges = und Domainen Cammer von

Trinitatis 1798 an auf einige Jahre meistbietend verpachtet werden.

Sign. Minden den 13ten Sept. 1797.

Königl. Preuß. Minden Ravensberg =
Tecklenburg = Klingsche Krieges = und
Domainen Cammer.

Hass. Nordenpflicht. Backmeister.

Minden. Der vormahlige Kirchliche Weinkeller, das Hahlerthor genannt, welchen bisher der Herr Kaufmann Mündermann in Pacht gehabt, ist miethlos, und soll am 13ten d. M. Morgens um 10 Uhr auf dem Rathskeller meistbietend anderweit verpachtet werden.

Demnach der Herr Domsenior von dem Busche gewillet sind, das in der Grafschaft Schaumburg, Pippischen Antheils, eine Stunde von Bückeburg und anderthalb Stunden von Stadthagen belegene Gut Brämmershof mit Zubehörungen, an Gärten, Wiesen und Weiden, Hude und Zehntländerey, auch Guts und Zinsherrlichen Gefällen, worunter insonderheit eine beträchtliche Fuderzahl Zinsgetraide begriffen ist, an Deputatholz ic. von Petri künftigen Jahres an auf eine Brachzeit meistbietend im Ganzen zu verpachten und hierzu Termin auf Donnerstag den 26ten Octbr. d. J. angesetzt, auch das Verpachtungsgeschäft Unterschriebenen kommittirt worden: so können sich Pachtlustige an gedachtem Tage in der Behausung des Kammerdirektors Spring zu Bückeburg Morgens 11 Uhr einfinden, die Bedingungen vernehmen, und den Gebot eröffnen da dann dem Bestbietenden die weitere Entschließung des Herrn Domseniors und Gutsbesizers demnächst bekannt gemacht werden wird. Vor dem Termine können die Pachtbedingungen und die Designation der zum Gute gehörigen Pertinenzien bey dem Advokat Zwellmann hie-

selbst eingesehen werden. Bückeburg den
19ten Septbr. 1797.

In Gemäßheit Auftrags des Hrn. Dom-
seniors Spring Kammerdi. ektor.
Zwellmann Advokat.

V Avertissements.

Dem Publico wird hierdurch zur Nach-
richt bekannt gemacht, daß der Re-
gierungs Raths Rumschüttel und dessen
Ehefrau Johanna Dorothea, geborne
Clostermann, die bisher unter ihnen seit ihrer
Verheyrahtung obgewaltete Gemeinschaft
der Güter durch den Vertrag vom 7ten
Sept. d. J. gänzlich aufgehoben und da-
gegen unterm 11 Sept. d. J. die künftige
Succession durch ein besonders Pactum be-
stimmt haben. Sig. Minden den
15ten September 1797.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Dem Publico wird hierdurch bekannt
gemacht, daß der auf den 28ten
m. f. in der Stadt Tecklenburg, anstehen-
de Vieh-Marckt, auf den nächstfolgenden
Montag als den 30ten ejusdem mensis
verlegt worden. Lingen, den Sept. 1797
Maube, Com. Loci.

Demnach zur Verpflegung der die De-
markationslinie deckenden Truppen
für die fernern drei Monate October, No-
vember und December 1797, der dem Hoch-
stift Paderborn zugetheilten provisorischer
Beitrag, bestehend in Mehl, Hafer, Heu
und Stroh, wovon ein gewisser Theil in
das königlich preussische Magazin zu Min-
den, und der andere in das hurbraun-
schweigische Magazin zu Nienburg den 16.
October und den 16. November d. J. ab-
geliefert werden müssen, zu leisten erfor-
dert werden; So wird solches sowohl de-
nen ein- als ausländischen Lieferanten hie-
mit bekannt gemacht, damit sich dieselbe
auf Dienstag den 10ten künftigen Monats
abris des Morgens gegen 10 Uhr dahier
bei hochfürstl. Geheimenrath melden mö-

gen, wo dann die Ablieferungszahl denen
Lieferanten näher bestimmt werden soll,
und der wenigst- und billigst Fordernder
den Zuschlag zu gewärtigen hat, damit
nun dieses zu jedermanns Wissenschaft ge-
lange, so wird solches nicht allein durch
hiesiges Intelligenzblatt, sondern auch
durch die Hildesheimische und Lippsstädt-
sche Zeitungen, imgleichen durch das min-
densche Intelligenzblatt bekannt gemacht.

Urkundlich aufgedruckten hochfürstlichen
Geheimenraths-Insigels. Sign. Pader-
born den 28ten September 1797.

(L. S.) C. A. von Wengersen.

F. J. Meyer.

Hildesheim. Den 16ten Octob.
1797. des Morgens 10 Uhr soll auf hie-
siger Schatzstube die von hiesigen Hoch-
stifte übernommene, an die combinirte
demarcations-Armee in die Magazine zu
Minden und Nienburg zu leistenste öte
natural-Lieferung an Haber, Heu, Stroh
und Mehl öffentlich ausgesetzt, und dem
mindestbietenden gegen Leistung gehöriger
Sicherheit zugeschlagen werden.

In dem 37 Stück der Mindenschen An-
zeigen ist von hieraus bekannt gemacht,
daß am 1sten hujus des Abends nahe bey
Quernheim eine Rosine Marie Oftermey-
ern gebohrene Langen gebunden und be-
raubt, und daß selbige der an ihr verüb-
ten Raub eyndlich bestärket. Die gedachte
Person gab an, daß sie von Prenzlau ge-
bürtig und an einen Soldat Oftermeyer
vom Regiment von Adthen, Compagnie
v. Schmelinsky in Wesel verheyrahtet sey.
Weil sie sich von hier entfernt und ihrem
Birthe verschiedene ihrer geliebene Klei-
dungs Stücke mitgenommen, so hat das
Veranlassung gegeben, ihr in Wesel nach-
zufragen, da sich dann gefunden, daß
bey beyden dortigen Regimentern, kein
Soldat Oftermeyer, kein Capitain v.
Schmelinsky, daß auch die gedachte Per-

sohn dort nicht vorhanden. Weil daraus offenbar, daß diese Person wenn sie gleich hart gebunden gefunden, eine Betrügerin; so wird das Publikum hierdurch vor selbiger gewarnt, jede Gerichts Obrigkeit aber ersuchet, selbige im Betrugsfalle arretiren, und davon hiesigen Amte Nachricht ertheilen zu lassen. Die Person ist von mittler Größe, fleischigt, von frischer Farbe und wohl aussehend, hat schwarzes Haar, welches sie über der Stirn ins Gesicht gekämmet, trägt, einen runden Huth mit einem grünen Federbusche, hat die Berliner Aussprache, und dabey eine sehr unschuldige Mine. Weil ihr ihrer Angabe nach ihr Reise Paß, den der Capitän v. Schmelinsky im Wesel ausgestellt, und den ein Major Kaminsky in Prenzlau zur Rückreise unterschrieben mit geraubet, so hat sie von unterschriebenen Justiz-Beamten einen Attest erhalten, in welchem ihr bezeuget, daß sie erlittenen Raub hier endlich erhärtet, wobey ein jeder ersuchet ihr in ihrem Fortkommen nach Wesel behülflich zu seyn.

Fig. am Königl. Preußl. Amte Keineberg den 29 Sept. 1797. Heidsiech Stube.
In der Wohnung der Frau Justizräthin Laue dem Posthofs gegen über sollen am 23. Oct. und folgenden Tagen Nachmittags um 2 Uhr, allerley Mobilien als Tische, Schränke, Stühle, Spiegel, Zinn Kupfer, Betten und Bettstellen, ingleichen einige Kühe und Schweine meistbietend gegen baare Bezahlung in grober Silbermünze verkauft werden wozu sich also die Liebhaber einfinden können.

VI Musikalische Anzeige.

Künftigen Mittwoch als den 11ten dieses Nachmittags um 3 Uhr wird Herr Konzertmeister Schulz sich in hiesiger Martini Kirche in einem Orgelkonzert hören lassen; er ladet hierzu alle Kenner und Freunde der Musik ein, und schmeichelt sich zum Voraus Ihres gütigen Besfalls.

Entree 8 Sgr.

VII Sachen so verlohren.

Minden. Ein Officier-Huth mit einer breiten silbernen Dresse, ist zwischen Gohfeld und Eidinghausen verlohren gegangen; wer solchen zu Minden in des Obrist v. Ripperda Behausung abgibt, empfängt eine Belohnung von einem Ducaten.

Dem Colonos Hugo zu Wehlem ist vorige Erndte ein zwey-Jähriges Mutter Fohlen aus dem gemeinem Bruche entlaufen, es ist schwarz, hat einen weißen Stern vor dem Kopfe, ist am linken Hinterfuße Weiß, und an der linken Lende mit den Buchstaben H. gebrandt, so jedoch unmerklich der Funder dieses Fohlens wird hierdurch ersuchet dem Eigenthümer davon Nachricht zu geben, und soll die Bemühung nebst Futter-Geld vergütet werden. Amt Rahden den 3ten Octobr 1797 Gaden.

VIII Zucker-Preise von der Fabrique Gebrüder Schickler. Preuß. Courant.

Canary	-	17 $\frac{1}{2}$ Mgr
Fein kl. Raffinade	-	17 $\frac{1}{2}$ "
Fein Raffinade	-	17 "
Mittel Raffinade	-	16 $\frac{1}{2}$ "
Ord. Raffinade	-	16 "
Fein klein Melis	-	15 $\frac{3}{4}$ "
Fein Melis	-	15 $\frac{1}{4}$ "
Ord. Melis	-	15 "
Fein weissen Candies	-	19 "
Ord. weissen Candies	-	18 $\frac{1}{2}$ "
Hellgelben Candies	-	17 "
Gelben Candies	-	16 $\frac{1}{2}$ "
Braun Candies	-	15 $\frac{1}{2}$ a 15 $\frac{3}{4}$ "
Farine	-	10 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$ 13 "
Sierop 100 Pfund	-	15 $\frac{1}{2}$ Kthlr.

Minden den 6. Octob. 1797.